Gemeinde Globasnitz

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Globasnitz vom 17. Dezember 2020, Zl. 900-2/1-2020, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2021).

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2021.

§ 2
Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge: Aufwendungen:	€ €	3.600.800,00 3.945.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen: Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ €	7.600
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	-€	336.600,00
2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:		
Einzahlungen:	€	3.367.600,00
Auszahlungen	€	3.633.900,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-€	266.300,00

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit beim Sachaufwand festgelegt:

Abschnitt	Bezeichnung
01	Hauptverwaltung
16	Feuerwehrwesen
21	Allgemeinbildender Unterrricht
24	Vorschulische Erziehung
61	Straßenbau
81	Öffentliche Einrichtungen (soweit nicht den Abschnitt 85 zuzuordnen)

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt: € 500.000.00

§ 5 Anlagen und Beilagen

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Voranschlag 2021

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Mit der COVID-19 Krise sind sämtliche Ziele und Strategien neu zu ordnen. Es wird bis weit in das Jahr 2021 dauern, um zumindest die unmittelbaren Auswirkungen bewerten zu können.

Das wesentliche Ziel wird sein, den Einnahmenausfall bei den Ertragsanteilen kompensieren zu können. Ohne Hilfe durch den Bund wird dies aus eigener Kraft nicht möglich sein. Die Findung einer Strategie über die weitere Ausrichtung des Gemeindehaushaltes unter Berücksichtigung der Schwerpunkte wird eine schwierige Aufgabe in den nächsten Jahren sein. Hier ist man wiederum abhängig vom Land Kärnten, da die gesetzlichen prozentuellen Mitfinanzierungen bei der Sozialhilfe, Gesundheit, aber auch der Krankenanstaltenfinanzierung den Abgang weiter erhöhen werden.

Das vorgegebene gemeinsame Ziel liegt in der Sicherstellung der erforderlichen kommunalen Infrastruktur und die Erhaltung der Liquidität der Gemeinde.

In der derzeitigen Situation wird es nicht möglich sein, die finanzielle Situation im operativen Haushalt aus eigener Kraft in den Griff zu bekommen und nachhaltig die Sicherstellung der gemeindlichen Aufgaben zu gewährleisten.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Das vorliegende Budget ist nach den Grundsätzen der VRV 2015 erstellt worden.

Die Ausgaben für das Haushaltsjahr 2021 sind lediglich auf Grund der Erfahrungswerte und gesetzlichen Vorlagen (Pflichtausgaben) veranschlagt worden. Die Ertragsanteile sind massiv eingebrochen und man erreicht wieder den Stand aus dem Jahr 2017. Die Transferzahlungen an das Land Kärnten steigen hingegen weiter an. Die COVID-19 Krise hat massive Folgen für die Finanzgebarung der Gemeinde Globasnitz. Die Mindereinnahmen beeinflussen nachhaltig den Gemeindehaushalt. Das finanzielle Problem welches 2020 begonnen hat, setzt sich 2021 fort und wird sich noch weiter verschärfen.

Aufgrund der massiven Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen konnte kein Haushaltsausgleich erzielt werden. Im Voranschlag 2021 ist dadurch ein negativer Geldfluss aus der voranschagswirksamen Gebarung in Höhe von € 266.300,00 vorhanden - überwiegend begründet wird dieser durch die finanziellen Auswirkungen der COVID-19 Krise. Die investiven Vorhaben sind separat dargestellt und finanziert.

Nicht nur die operative Gebarung ist betroffen. Mit dem Unterstützungspaket seitens Bund und Land werden für investive Maßnahmen hohe Beiträge zur Verfügung gestellt. Die Abrufung dieser Mittel setzt jedoch Eigenmittel voraus. Sämtliche Mittel des Kommunalinvestitionsgesetzes und des Gemeindehilfspaketes werden für das Vorhaben "Asphaltierung nach Kanalbau BA05" verwendet.

Der Voranschlagsenwurf 2021 wurde am 10.12.2020 von der wirtschaftlichen Gemeindeaufsicht begutachtet. Wie in den vergangenen Jahren, wurden die Überprüfungen der Voranschlagsentwürfe sämtlicher Kärntner Gemeinden hinsichtlich bestehender kommunaler Aufgabengebiete im Sinne landesweit einheitlichen Kritierien durchgeführt.

Folgende Berichtigungen wurden vorgenommen:

Abschnitt	Bezeichnung	VA 2020	Beantragt	Berichtigt	VA 2021
163	Feuerwehrwesen	28.500	29.000	0	29.000
612 u. 710	Straßenbau	37.400	39.100	0	40.600
814	Straßenreinigung	31.500	30.800	0	30.800
941	Finanzzuweisung § 24	92.900	92.900	-22.000	70.900
	Freiwillige Leistungen	4%	0	-8.200	-8.200
	Gesamtsumme		191.800	-30.200	163.100

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Der Gesamthaushalt umfasst im Ergebnisvoranschlag sämtliche Erträge und Aufwendungen und im Finanzierungsvoranschlag sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Gemeinde, die innerhalb eines Finanzjahres anfallen.

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge Aufwendungen		3.600.800,00 3.945.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	7.600,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-€	336.600,00

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen	€	3.367.600,00
Auszahlungen	€	3.633.900,00
Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung	-€	266.300,00

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

3.3.1. Ergebnisvoranschlag

Das Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA00) beläuft sich auf ein Minus von 336.600,00 EUR. Die planmäßige Abschreibung für Abnutzung (AfA) ist eine wesentliche Komponente des Ergebnishaushaltes und beläuft sich auf 854.100,00 EUR. Dem gegenüber stehen Erträge aus der Auflösung von Kapitaltransfers von 777.900,00 EUR. Somit belastet die AfA den Ergebnishaushalt mit 76.200,00 EUR. Die Dotierungen für etwaige Rückstellungen (Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube) sind nur im geringem Ausmaß in der Höhe von 3.400,00 EUR veranschlagt. Die Abfertigungen sind gänzlich in Versicherungen ausgelagert.

3.3.2. Finanzierungsvoranschlag

Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5) beläuft sich auf ein Minus von 266.300,00 EUR. Neutralisiert man allerdings die sogenannten Gebührenhaushalte (Wirtschaftshof, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung, Sonstige Märkte, Wohn- und Geschäftsgebäude), weist der Finanzierungssaldo ein Minus von 298.000,00 EUR aus.

In den nachfolgenden Seiten findet sich eine ausführliche Darstellung und Analyse.

Übersicht über das Aufkommen an gemeindeeigenen Steuern und an den Ertragsanteilen

Bezeichnung	VA 2021	VA 2020	RA 2019
Grundsteuer A	10.700	10.700	14.105
Grundsteuer B	86.000	83.400	82.664
Kommunalsteuer	43.800	82.500	86.630
Ortstaxe	200	200	109
pauschalierte Ortstaxe	1.700	1.700	1.354
Vergnügungssteuer	200	500	99
Hundeabgabe	2.900	2.800	2.786
Zweitwohnsitzabgaben	5.500	5.500	5.087
Nebenansprüche	2.500	3.500	3.246
Verwaltungsabgaben	4.800	4.800	5.101
Kommissionsgebühren	200	200	0
Zwischensumme	158.500	195.800	201.181
Ertragsanteile	1.187.100	1.340.200	1.276.420
Gesamtsumme	1.345.600	1.536.000	1.477.600

Es sind Mindereinnahmen gegenüber dem Jahr 2020 von 190.400,00 EUR zu verzeichnen. Die Ertragsanteile wurden um 11,4 % bzw. 153.100,00 EUR und die Komnmunalsteuer um 38.700,00 EUR reduziert. In der Vergleichsaufstellung sind immer die Budgetdaten ausgewiesen. Die Werte 2020 mussten bereits mit einem Nachtrag deutlich nach unten reduziert werden.

Übersicht über die Bedarfszuweisungen, Finanzzuweisungen und Zuschüsse (Gruppe 9)

Bezeichnung	VA 2021	VA 2020	RA 2019
BZ Gemeindefinanzausgleich	320.000	320.000	320.000
Finanzzuweisung § 24 FAG	70.600	92.900	83.083
Pflegefonds-Zweckzuschuss	51.100	51.100	55.048
Gesamtsumme	441.700	464.000	458.131

Die Belastungen der Gemeinde durch Umlagen und Beiträge

Bezeichnung	VA 2021	VA 2020	RA 2019
Verwaltungsgemeinschaft	39.600	36.900	36.935
Pensionsfonds der Gemeinden (Bürgermeister)	3.000	3.000	2.473
Pensionsfonds der Gemeinden (Mitarbeiter)	45.200	44.500	36.359
Schulgemeindeverbandsumlage	95.200	92.100	90.462
Beitrag Kärntner Schulbaufonds	25.700	25.500	25.809
Berufschulen-Erhaltungsbeitrag	1.900	3.300	724
Kinderbetreuungseinrichtungen	39.500	33.300	33.198
Sozialhilfe Land nach Kopfquote	466.800	442.000	409.638
Sozialhilfeverbandsumlage	65.100	64.300	43.959
Beitrag Land Sprengelarzt	4.000	4.000	3.913
Rettungsförderungsbeitrag	16.100	15.600	15.318
Krankenanstalten Abgangsdeckung	245.700	232.300	222.956
Beitrag Verkehrsverbund	12.000	12.000	22.699
Landesumlage	43.700	49.000	49.410
Summe Umlagen und Beiträge	1.103.500	1.057.800	993.850
Vergleich Vorjahr	1.057.800	993.850	985.949
Mehrausgaben	45.700	63.950	7.901
Erhöung gegenüber Vorjahr (%)	4,32	6,43	0,80

Im Gegensatz zu den Einnahmen zeigt sich hier, dass sich der Trend der Vergangenheit fortsetzt. Es kommt wieder zu hohen Steigerungen bei den Transferleistungen. Krititsch zu hinterfragen ist jedoch, ob es 2021 auf Grund der COVID-19 Krise zu hohen Nachzahlungen kommen wird. Auf Grund der prozentuellen Beteiligung der Gemeinden an den Gesamtaufwendungen bei der Sozialhilfe und dem Gesundheitswesen wird damit zu rechnen sein, zumal es 2020 keine Informationen hinsichtlich von Nachträgen gab.

Aufteilung der Personalkosten auf die Verwaltungsgruppen (Postenklasse 5)

Gruppe	Bezeichnung	VA 2021	VA 2021	RA 2019
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	322.800	281.200	255.056
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	294.200	319.500	312.153
3	Kunst, Kultur und Kultus	1.100	1.300	15.550
8	Dienstleistungen	87.000	88.100	85.211
	Gesamtsumme	705.100	690.100	667.969

Bei den Personalausgaben ist man von einer generellen Lohnerhöhung von 1,5 % ausgegangen. Vorrückungen, Dienstjubiuläen und Abfertigungen sind berücksichtigt.

Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven

Art/Verwendungszweck	Stand 31.12.2020	Zuführungen	Entnahmen	Stand 31.12.2021
Allgemeine Rücklage	371,01	0,00	0,00	371,01
Rücklage Wirtschaftshof	6.243,45	0,00	0,00	6.243,45
Rücklage Müllbeseitigung	27.561,92	0,00	5.000,00	22.561,92
Rücklage Lehrerwohnhaus	5.680,41	0,00	2.600,00	3.080,41
Rücklage Schulwartwohnung	3.678,16	0,00	0,00	3.678,16
Gesamtsumme	43.163,94	0,00	7.600,00	35.934,95

Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2021 und Annuitätendienst 2021

	Zweck		Stand 31.12.2020	Zugang	Tilgung	Zinsen	Stand 31.12.2021
	Asphaltierung nach Kanalt Laufzeit: 2019-2027	oau BA03	425.117,68	0,00	58.052,43	6.376,77	367.065,25
	Asphaltierung nach Kanalb Laufzeit: 2019-2017	oau BA04	260.996,07	0,00	35.640,62	3.914,94	225.355,45
	Asphaltierung nach Kanalt Laufzeit: 2020-2028	oau BA05	75.900,00	0,00	9.283,39	812,76	66.616,61
	Ankauf Grundstück für kor Laufzeit: 2019-2024	mmunale Zwecke	52.461,61	0,00	12.823,97	786,92	39.637,64
	Abwasserbeseitigungsanla Laufzeit: 2017-2051	age BA01	411.043,98	4.110,44	0,00	4.110,44	415.154,42
	Abwasserbeseitigungsanla Laufzeit: 2018-2052	age BA02	457.746,55	4.577,47	0,00	4.110,44	462.324,02
Darlehen BAWAG	Abwasserbeseitigungsanla Laufzeit: 2017-2042	age BA02	860.334,59	0,00	31.168,99	17.805,05	829.165,60
Darlehen BAWAG	Abwasserbeseitigungsanla Laufzeit: 2016-2041	age BA01	516.487,95	0,00	23.081,45	3.210,15	493.406,50
	Gesamtsumme		3.060.088,43	8.687,91	170.050,85	41.127,47	2.898.725,49

Aufstellung der investiven Einzelvorhaben

In der investiven Gebarung setzt sich wie schon im Vorjahr der Straßen- und Kanalisationsbau fort. Im Straßenbau werden die Projekte BA03, BA04 und BA05 fertiggestellt bzw. endfinanziert. Die Abwasserprojekte BA04 und BA05 werden vom Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld im Jahr 2021 fertiggestellt.

Folgende Projekte wurden veranschlagt:

Einzelvorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Vorgesehene Laufzeit	
Gestaltung Gemeindevorplatz	11.800	0	2017 bis 2020	Endfinanzierung im Jahr 2021
Asphaltierung nach Kanalbau BA01 u. BA02	9.600	0	2016 bis 2019	Endfinanzierung im Jahr 2021
Asphaltierung nach Kanalbau - BA03	82.800	0	2017 bis 2020	Endfinanzierung im Jahr 2021
Asphaltierung nach Kanalbau - BA04	10.600	10.600	2017 bis 2020	Endfinanzierung im Jahr 2021
Asphaltierung nach Kanalbau - BA05	344.400	344.400	2020 bis 2021	Fertigstellung im Jahr 2021
Regulierung Globasnitzbach BA04	42.000	42.000	2017 bis 2020	Endfinanzierung im Jahr 2021
Regulierung Globasnitzbach BA05	43.300	43.300	2019 bis 2023	Fertigstellung im Jahr 2023
Radinfopoint Jaunstein	4.300	4.300	2019 bis 2021	Endfinanzierung im Jahr 2021
Gesamtsumme	548.800	444.600		

Die genaue Darstellung der investiven Vorhaben einschließlich deren Finanzierung gem. K-GHG § 18 erfolgt im Nachweis der Investitionstätigkeit.

4. Mittelfristiger Ergebnis-, Inverstitions- und Finanzplan (MEIFP)

Gemäß § 21 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG, ist für einen Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Finanzjahren ein mittelfrister Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan zu erstellen.

Der mittelfristige Finanzplan sieht die Fortschreibung der jährlich zu erwartenden Erträge und Aufwendungen vor. Für die mittelfristige Planung wurde von den öffentlichen Trägern keine Zahlen geliefert. Die Ergebnisse lassen sich primär aus der operativen Gebarung erklären.

Wie aus den vorgenannten Nettoergebnissen zu entnehmen ist, wird ein Haushaltsausgleich ohne entsprechende Mittel vom Bund bzw. Land auch in den nächsten Jahren nicht zu erzielen sein.

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe mittelfristig wie folgt festgelegt:

	2021	2022	2023	2024	2025
Erträge	3.600.800	4.393.900	4.489.900	4.475.700	3.759.900
Aufwendungen	3.945.000	4.763.900	4.778.500	4.702.700	3.584.500
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	7.600	0	0	0	0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	0	0	0	0
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-336.600	-370.000	-288.600	-227.000	175.400

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe mittelfristig wie folgt festgelegt:

	2021	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen	3.600.800	4.393.900	4.489.900	4.475.700	3.759.900
Auszahlungen	3.945.000	4.763.900	4.778.500	4.702.700	3.584.500
Geldfluss aus der VA-wirksamer Gebar.	-344.200	-370.000	-288.600	-227.000	175.400